

# Schweizerische Bundesfeier : 1. August 1933

Autor(en): **Lang, Joseph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier**

Band (Jahr): - **(1933-1934)**

Heft 31-33

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-732445>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eingabe des Verbandes wurde gleichzeitig vom Personalverband unterstützt, die Regierung erklärte aber, sie könne die bestehende Kinoverordnung nicht ohne weiteres umstossen, sie sei aber bereit, die Schlusszeit bis 23 Uhr zu tolerieren. Damit wurde wenigstens erreicht, dass keine Bussen mehr zu gewärtigen sind, wenn über 22 Uhr 30 hinaus gespielt wird. Obwohl diese Zusage bei den Theaterbesitzern keine volle Befriedigung fand, musste man sich einstweilen mit dem kleinen Erfolg zufrieden geben und das Weitere einer spätern Revision der Kinoverordnung oder einem neuen Kinogesetz überlassen.

### Besitz-Aenderungen

Zürich. Das seit 1928 von Herrn Hans Pfenninger bis heute als Stummfilmtheater betriebene Cinéma Roland an der Langstrasse hat in dem alten Kinofachmann, Herrn Jos. Loesch, einen neuen Pächter bekommen.

Das Theater wird von der Eigentümerin Immobilien-genossenschaft Roland einer vollständigen Renovation unterzogen. Die neue Bestuhlung liefert die Möbelfabrik Horgen-Glarus. Der neue Pächter, Herr Loesch, der auch das Cinéma Central in Altstetten leitet und dort eine Bauer-Tonfilmapparatur installiert hat, hat sich auch für das Cinéma Roland zu einer solchen entschlossen, da er damit gute Erfahrungen machte, wie das übrigens auch andernorts der Fall ist, wo Bauer-Apparaturen installiert sind. Als Kino-Projektoren werden zwei Nitzsche-Maschinen, eine Rechts- und eine Linksmaschine, installiert.

Die Ausführung der Malerarbeiten wurde von der Hausbesitzerin der altbewährten Firma «Anderegg's Erben» in Zürich übertragen.

### Schweizerische Bundesfeier

1. August 1933

Das Schweizerische Bundesfeierkomitee ist wie in den letzten zwei Jahren auch dieses Jahr an die Lichtspieltheaterbesitzer gelangt mit dem Ersuchen, anlässlich der Bundesfeier in jedem Theater ein Diapositiv des Propaganda-Plakates unentgeltlich vorzuführen. Die diesjährige Sammlung ist für die Bestrebungen des *Natur- und Heimatschutzes* bestimmt. Wir nehmen gerne an, dass jeder Theaterbesitzer diesem Ansuchen wiederum entsprechen wird.

Da es sich um ein patriotisches Werk handelt, dem auch wir die Unterstützung leihen dürfen, möchten wir unsern Mitgliedern die Vorführung des Diapositivs angelegentlichst empfehlen.

Im Auftrage des Vorstandes :

Joseph LANG, Sekretär.

## Occasion HAHN GÖRZ Theatermaschine

garant. fabrikneu, kompl. mit allem  
Zubehör. Bei sofortiger Wegnahme  
äusserst preiswert. Anfragen gefl. an

A. G., AKSA, Rennweg 35, ZÜRICH

**C. Conradty's**

**KINO-KOHLLEN**

**\* NORIS « HS » \***

**VOLLKOMMENES LICHT  
GERINGER ABBRAND**

**VERKAUF DURCH :**

\*\*\* C. CONRADTY

KINOMARKE NORIS «HS»

**Gece-  
Graphitwerk A. G.  
Zürich**

**Stampfenbachstrasse 67**

**Telephon 41.071**